

wie die Aerzte es sonst nennen mögen — hat Viele von unseren jungen Mitbürgern aufs Krankenlager geworfen, einige zwanzig weggerafft, und anderen, die sich ihrer Gewalt erwehrt haben, wenigstens solche Nachwehen ihres Anfalls zurückgelassen, daß sie längere Zeit von dem Studium und dem Studienorte sich ferne zu halten genöthigt wurden. Gibt es unter diesen Umständen einen Trost, so mag es das Wehegefühl mildern, daß unter Gottes Hilfe kein Mitglied des zahlreichen Lehrkörpers nur ernstlicher oder länger davon ergriffen, gar keines aber uns entrißen worden ist.

Ich wende mich zu den wenigen Ereignissen, welche unser Annalist vom Jahre 1858 bisanher zu verzeichnen haben wird.

Unter diesen nenne ich vor Anderem die eben so schöne als seltene Feier, welche einer unserer geehrtesten Collegen, ein Veteran in der Wissenschaft, der Senior der philosophischen Fakultät vor wenigen Tagen gefeiert und die Universität mitgefeiert hat. Es war am 18. Juni 1808, daß der Dekan der philosophischen Fakultät der Alma Augusta, Christ. Gottlob Heyne, dem jungen Thüringer Friedrich Thiersch das Baret eines Doktors der Philosophie auf das Haupt setzte. Das Quod felix laustum fortunatumque sit hatte für den neuereirten Doktor eine seltene Wehkräft. Es enthielt die Inauguration zu einer frühen, langen und glänzenden Laufbahn, auf welcher derselbe als Lehrer und Gelehrter Verdienste und Ehren sich gesammelt hat, deren schönsten und fruchtreichsten Theil er an unserer Hochschule als Führer im Fache der Philologie und als Schöpfer und Leiter des philologischen Seminars zurückgelegt hat. Seine sehr zahlreich angewachsene Jüngerenschaft, wie seine Freunde aus nah und fern wollten diesen Tag nicht hingehen lassen, ohne dem greifen Lehrer dankbar ihre Verehrung zu bezeigen. Corporationen ehren sich selbst, wenn sie ihre verdienten Mitglieder ehren und auszeichnen. Darum hat auch die Universität dem Jubilar durch den Rektor und eine Deputation des akademischen Senats ihre freudige Theilnahme und ihre Glück-

wünsche ausgedrückt, und diese ihre Begrüßung nach alter akademischer Sitte mit einer Festgabe begleitet, welche von dem verehrten Herrn Collegen dem Prorektor Dr. v. Lasaulx verfaßt („die prophetische Kraft der menschlichen Seele in Dichtern und Denkern“) mit einer Adresse ihm dedicirt wurde.

Unser durchlauchtigster Monarch, welcher schon seit seinem Regierungsantritte dem Gefeierten zahlreiche Beweise seiner Huld und seines besonderen Vertrauens gegeben hat, geruhte auch zu diesem Feste seine gnädigste Anerkennung der Verdienste zu erneuern, welche der Jubilar „als Lehrer, Gelehrter und Vorstand der Akademie der Wissenschaft sich erworben;“ und mir wurde der ehrenvolle Auftrag von Sr. Königl. Majestät, als Zeichen dieser königlichen Gnade und Würdigung demselben die Dekoration eines Commandeurs des k. Verdienstordens v. heil. Michael bei dieser Begrüßung zu überreichen. Von Seiten Sr. Majestät des Königs von Griechenland wurde derselbe mit dem Großkreuze des griechischen Erlöserordens mit dem Stern, und von dem Könige der Belgier mit dem Offizierkreuz des Leopoldordens ausgezeichnet. Die verschiedenen Universitäten, Akademien und Corporationen haben in Adressen ihm ihre Huldigung dargebracht. Möge Gott dem verehrten Manne gewähren, die Ehren, womit ein langes Wirken sein Greisenalter umgeben und bereichert hat, noch lange zu genießen!

Kurz vorher hatte eine andere Feierlichkeit das Interesse und die frohe Theilnahme unserer Corporation angezogen, die, besonders an dem heutigen Tage, nicht unberührt bleiben darf. Es war auf der Burg Trausnitz zu Landshut, wo Ludwig d. R. am 2. Jänner 1472 die Urkunde unterzeichnete, welche unserer Universität, die von ihm als ihrem Vater den Namen trägt, das Sein verliehen hat. Landshut war es auch, welches ihr, als in dem vom Kriegslärm fast stets umtobten Urstze für sie nicht mehr des Bleibens war, ein Viertelsäculum ein Asyl dargeboten hat, welches jetzt noch die freundlichsten Erinnerungen an diese Zeit bewahrt. In dieser Residenz Herzogs

Ludwig d. R. nun beschloß S. M. König Ludwig seinem erlauchten Ahnherrn ein erzenes Denkmal zu errichten. Der 27. Mai, der Geburtstag des Königes, Vaters Mar I., in welchem unsere Ludovica ihren zweiten Gründer und Vater dankbar verehrt, und von welchem sie darum auch den zweiten Namen zu ihrem ersten adoptirt hat, ward vorbestimmt, dieses in seiner Ausführung herrliche Standbild, würdig des Königs, der es aufgerichtet, wie des edlen Fürsten, dessen Gestalt es zeigt, im Sonnenglanze zu enthüllen. Ein freundliches Schreiben des Magistrats Landshut lud die Universität zur Theilnahme an der Feier ein. Es waren eben die Pfingstferien, dieses und ein anderes Incidens hinderte, der ganzen Körperschaft, behufs freier und zahlreicherer Betheiligung noch rechtzeitig Kenntniß davon mitzutheilen. Es verfehlte jedoch der Rektor nach erholter Genehmigung nicht, mit einer Deputation nach Landshut zu eilen, um sowohl im Namen der Universität eine Pflicht der Pietät gegen ihren ruhmwürdigen Stifter zu erfüllen, als auch um die freundlichen Erinnerungen und Beziehungen zu erneuern, welche dieselbe in ihrer Gesammtheit an diesen ihren zweiten Wohnsitz knüpfen. Der Rektor hat mit Vergnügen die feierliche Gelegenheit ergriffen, diese Empfindungen in Mitten einer großen Festversammlung mit froh bewegtem Herzen auszusprechen.

Es ward so eben der Munificenz gedacht, womit Se. Majestät König Ludwig das Andenken des Stifters unserer Hochschule erneuert hat an der Stätte, wo, nämlich im Kloster Selgenthal zu Landshut, seine Gebeine ruhen. Das lebendige Denkmal aber, welches dieser sich gesetzt, wird von seinem Erben, von des zweiten Stifters Mar Enkel, unserem ruhmvoll regierenden Könige Mar II., in gleicher Sorgfalt unterhalten, wie ein theueres Wittelsbachisches Haus- und Familienerbe fortgepflegt. Auch dieses Jahr hat neue Erweise der königlichen Gunst zu verzeichnen. Zwei Mitglieder unserer Universität, Dr. Marcus Müller und Dr. Conrad Hoffmann, weilen durch Unterstützung der königlichen Freigebigkeit, mit wissenschaftlichen Forschungen beschäftigt, in England und Spanien; und ein

Dritter, der gelehrte Colleague Dr. Lamont hat zu gleichem Zwecke ähnliche Anweisungen erhalten. Diese Spenden sind aber nicht die einzigen; auch jüngere Kräfte, welche Hoffnung geben, wurden auf Empfehlung von Sr. Majestät in den Stand gesetzt, auswärtige Universitäten zu ihrer vollkommeneren wissenschaftlichen Ausbildung zu besuchen. Gott vergelte es dem Könige!

Unter diesen Gesichtspunkt lassen sich sofort auch die besonderen Auszeichnungen einreihen, welche durch die Allerhöchste Gnade Sr. Majestät einzelnen Gliedern unseres Collegiums in huldvoller Anerkennung ihrer Verdienste zu Theil geworden sind.

Hr. Staatsrath, Professor Dr. von Hermann, und Hr. Geheimrath, Professor Dr. von Stietl wurden mit dem Commandeurekreuz des königl. Verdienstordens der bayerischen Krone, und der Vorstand des Reichsarchivs, Hr. Professor Dr. von Rudhart ward mit dem Ritterkreuze desselben Ordens ausgezeichnet. Hr. Professor Dr. v. Sybel erhielt die Decoration des Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst und zugleich die Ernennung zum Capitelsmitglied dieses Ordens.

Die Herren Professoren Dr. Bluntschli in der juristischen, und Dr. v. Siebold in der medicinischen Fakultät, sowie in derselben Fakultät der Privatdocent Hofrath Dr. Fischer wurden mit dem Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael am Neujahrstage bedacht.

Auch von Außen her sind einzelnen Mitgliedern derartige Auszeichnungen zugegangen. So hat Hr. Freiherr Dr. v. Liebig das Comthurkreuz des Ordens Karls III. von Spanien, Hr. Professor Dr. Kunstmann das Ritterkreuz desselben Ordens, und der Honorarprofessor Dr. Bodenstedt das Ritterkreuz des herzogl. Sachsen Ernestinischen Hausordens zugestellt erhalten. Dieses sind wenigstens diejenigen Ordensverleihungen an Universitäts-Angehörige, von welchen Anzeige zum Amte gelangt ist.

Nach diesen der Zahl nach wenigen Daten, welchen in der Chronik dieses Jahres ein Platz gebührt, übriget noch, zu den Veränderungen fort- und überzugehen, welche seit Juni v. J. in den verschiedenen Fakultäten sich ergeben haben. Auch in dieser Hinsicht behauptet dieses Jahr seine Eigenthümlichkeit. Das Wenige, was ich darüber zu registriren habe, beschränkt sich auf Folgendes.

In der theologischen Fakultät hat schon seit Längerem eine Personaländerung nicht mehr Statt gefunden. Nur dürfte hier gelegentlich eingeschaltet werden, daß zu unserem aufrichtigsten Bedauern der Hochw. Hr. Abt Dr. Bonifaz Haneberg theils durch Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit, theils auch auf Bedürfnisse des Klosters, welche auf seine Zeit und Kraft Anspruch erheben, veranlaßt wurde, um Enthebung von der akademischen Prädicatur nachzuzufuchen. Sie wurde ihm allergnädigst gewährt, und die Function einstweilen dem quiescirten Lycealprofessor Dr. Martin Deutinger übertragen.

In der Juristenfakultät war seit dem Abgang des Professors Dr. Arndts 1855 der zweite ordentliche Lehrstuhl für das römische Recht unbesetzt geblieben. Die Lücke ward endlich durch allerhöchste Entschließung vom 26. Juni v. J. glücklich ausgefüllt. Es wurde für diese Stelle der ordentliche Professor des römischen Rechts an der Universität Greifswalde Dr. Bernhard Windscheid berufen und damit eine ausgezeichnete Lehrkraft dieser Fakultät wieder zugewendet. — Durch eine weitere höchste Entschließung vom 8. Oktober v. J. ward Hrn. Dr. Felix Dahn die Genehmigung ertheilt, als Privatdocent an dieser Fakultät Vorlesungen zu halten.

Die staatswirthschaftliche Fakultät hat inzwischen ihren Senior verloren. Der ordentliche Professor der Finanzwissenschaft, des Berg- und Forstrechts u. Hr. Dr. Joh. B. Oberndorfer wurde durch allerhöchste Entschließung vom 17. Januar d. J. in den Ruhestand versetzt. Er ge-

hörte zu den ältesten Mitgliedern der Universität. Er ward bereits unterm 22. März 1821, also noch in Landsküt, zum außerordentlichen Professor ernannt, und zählte somit 37 Dienstjahre. Von diesen hat er volle 27 Jahre als Mitglied des kgl. Verwaltungsausschusses und zwar mit dem schwierigen Comptabilitätsreferate betraut, den Interessen der Universität gewidmet. Durch seine vielseitige praktische Erfahrung, welche er aus seinem früheren Amtskreise mitbrachte, durch seine unermüdete und aufopfernde Thätigkeit, welche er der Verwaltung, Erhaltung und Vermehrung des Universitätsfondes unter theilweise schwierigen Zeiten und Verhältnissen widmete, hat er sich bleibende Verdienste um diese und gerechten Anspruch auf den Dank der Corporation erworben, der ihm bei dieser Gelegenheit auch hiemit öffentlich ausgedrückt sei. Auch als Lehrer hat er seiner Pflicht mit Eifer obgelegen, und als Schriftsteller in seinem Fache sich einen Namen gemacht. Sein biederer, loyaler Charakter, voll Zuborkommenheit und Bescheidenheit haben ihn seinen Collegen theuer gemacht, und es werden ihm Aller Herzen einen bleibenden Platz bewahren.

Die erledigte Stelle ist seitdem noch nicht wieder besetzt worden.

Die medicinische Fakultät hat keinen Abgang erlitten, wohl aber einen Zuwachs, indem durch höchste Entschliessung vom 4. Sept. 1857 Hr. Dr. Jos. Wolfsteiner, und unterm 9. Okt. Hr. Dr. Karl Voit als Privatdocenten derselben aggregirt worden sind.

In der philosophischen Fakultät war, seitdem Hofrath Dr. v. Martius in den Ruhestand war versetzt worden, d. i. seit 1854, der ordentliche Lehrstuhl der Botanik und die Stelle eines Conservators der botanischen Sammlung erledigt geblieben. Endlich wurde durch Allerhöchstes Dekret vom 7. Aug. v. J. der ordentliche Professor der Botanik an der Universität Zürich Hr. Dr. Wilhelm Nägeli an die vakante Stelle berufen, welche er auch seit Beginn des Jahres eingenommen hat.

Zu der letztgenannten Fakultät wurden außerdem noch als Privat-
Docenten aufgenommen die Herren Dr. Wilh. Mayer durch höchste Ent-
scheidung vom 24. Sept., Dr. Gustav Baur unterm 9. Okt. v. J., und
endlich Dr. Karl Bohn unterm 7. Januar 1858.

Neuerlich wurde noch Dr. G. Voigt, Custos an der Bibliothek zu
Königsberg, zunächst für den Zweck eines literarischen Unternehmens hieher
berufen, mit dem Titel eines Honorarprofessors begnadiget, und mit der
Befugniß, Vorlesungen über Geschichte halten zu dürfen.

Neben diesen Nachrichten möge gleich die Mittheilung einen Platz finden
über die Promotionen zu den akademischen Graden, welche in diesem Jahre
vorgenommen worden sind. Die sämmtlichen vollzogenen Promotionen seit
dem letzten Stiftungsfeste überschreiten die Zahl von 47 nicht. Von diesen
treffen

auf die theologische Fakultät	5
„ „ juristische	5
„ „ medicinische	34
„ „ philosophische	3

zusammen 47 Promotionen.

Der Ausfall derselben gegen die früheren Jahre trifft hauptsächlich die
medicinische Fakultät.

Nach den eben angeführten Veränderungen, welche das laufende Stu-
dienjahr mit sich gebracht hat, stellt sich der Stand im Lehrpersonal in fol-
gender Uebersicht dar:

Die theologische Fakultät zählt 7 ordentliche Professoren;

die juristische 9 ordentliche, 2 außerordentliche, 2 Honorarprofessoren,
3 Privatdocenten;

die staatswirthschaftliche 6 ordentliche Professoren, 1 Honorarprofessor, 1 Lyzealprofessor;

die medicinische 12 ordentliche, 3 außerordentliche, 7 Honorarprofessoren, 17 Privatdocenten;

die philosophische endlich 23 ordentliche, 5 außerordentliche, 5 Honorarprofessoren, 9 Privatdocenten.

Im Ganzen umfaßt demnach die Universität zur Zeit 57 ordentliche, 10 außerordentliche, 15 Honorarprofessoren, 30 Privatdocenten, zusammen 112 Docenten.

Mit diesem Anwachsen der Lehrkräfte stehen nicht im gleichen Verhältnisse die Zahlen, welche über die Frequenz der Universität Zeugniß ablegen. Diese ist vielmehr in einem stetigen Sinken begriffen, und hat seit 1850, wo sie bis auf 1924 gestiegen war, um ein volles Drittheil sich vermindert.

Im ersten Semester betrug die Zahl der Immatriculirten 1352, worunter 1201 Bayern und 151 Nichtbayern und Fremdländische; im zweiten ging diese Zahl herab auf 1316, nämlich 1173 Bayern und 143 Nichtbayern und Ausländer.

Von diesen widmen sich im zweiten Semester dem Studium der Theologie 148, der Rechte 518, dem Cameral- und Forstwesen 34, der Medicin 143, der Chirurgie 2, der Pharmacie 46, der Philosophie und Philologie 425.

Die Abnahme betrifft nach Verhältniß am meisten die theologische und medicinische Fakultät. Die erstere anlangend, so erklärt sich die Erscheinung aus dem Bestreben der Bischöfe, die Candidaten des geistlichen Standes an den ihrer Respicienz näher liegenden Lyceen festzuhalten, mehr als zur Genüge. Dagegen leuchtet weniger ein, was der medicinischen Fakultät, die im Besitze

so ausgezeichneten Lehrkräfte und Mittel sich befindet, diese Abnahme zugezogen habe.

Indessen steht auch nach dieser Einbuße unsere Hochschule noch immer mit an der Spitze der deutschen, außerösterreichischen Universitäten. Berlin zählte im Winter 1570, im Sommer 1318 immatriculirte Hochschüler, also nur um 2 mehr als die unsrige in dem gleichen Semester; Leipzig im Winter 850, im Sommer 839; Bonn im Winter 824, im Sommer 806; Tübingen im Winter 731, im Sommer 706; Breslau im Winter 731, im Sommer 755; Göttingen im Winter 672, im Sommer —; Halle im Winter 696, im Sommer —; Würzburg im Winter 668, im Sommer 650; Erlangen im Winter 589, im Sommer 585; Heidelberg im Winter 580, im Sommer 721; Freiburg im Winter 344, im Sommer 317; Gießen im Sommer 383; Marburg im Winter 241, im Sommer 272; Greifswalde im Winter 246, im Sommer 274; Rostock im Winter 111, im Sommer 126.

Im Allgemeinen weisen die Verzeichnisse fast aller Orten aus, daß der Zubrang zu den gelehrten Studien sich verringere. An sich wäre diese Erscheinung nichts weniger als zu beklagen. Ein studirtes Proletariat ist kein sonderlicher Vortheil für die Societät. Nur kann der Wunsch nicht unterdrückt werden, daß die technischen Fächer, welche dormalen so Viele durch Aussicht auf bessere Entschädigung an sich ziehen, nicht auch die besseren Talente von den gelehrten Schulen weglocken möchten.

III.

Endlich habe ich noch der letzten Aufgabe des Tages zu genügen, nach den vorliegenden Berichten und Entscheidungen der hohen Fakultäten die Resultate der letztjährigen Preisbewerbungen sowohl als auch die neu aufgestellten Preisaufgaben zu verkündigen.

Für das verflossene Jahr wurden von der theologischen Fakultät zwei Themata aufgestellt, nämlich:

- I. Geschichtliche Darstellung und kritische Beurtheilung der deutschen Bibelübersetzungen, welche vor Luther gedruckt wurden.
- II. Ueber die Wirksamkeit der Sacramente und die richtige Deutung des Ausdruckes *ex opere operato* — mit Zuziehung der vornehmsten Autoritäten der Scholastik und Theologen des sechzehnten Jahrhunderts.

Ueber das erste Thema lief keine Bearbeitung ein. Das zweite fand einen Bearbeiter an dem Verfasser einer Abhandlung, welche das Motto führt:

„Non ut docerem, sed ut docerer, scripsi.“

In dieser Abhandlung ist zwar auf 101 Folioseite Vieles zusammengetragen, was die Wirkung der Sacramente betrifft, aber wenig, was die Frage selbst erläutert. Die Fakultät muß die Frage als unberührt betrachten, und will daher dieselbe neben einer zweiten aus dem kanonischen Rechte auch für das folgende Jahr aufstellen.

Die zwei Themata, welche zur beliebigen Auswahl der Preisbewerber für das Studienjahr 1858/59 aufgestellt sind, lauten:

- I. „Ueber das trennende Ehehinderniß des Irthums.“

Es soll der Begriff und Umfang des Irthums, auf dessen Grund der Rechtsbestand einer Ehe wirksam angefochten werden kann, nach der Lehre der Kirche auf dem Gebiete des Rechts und der Moral festgestellt und wissenschaftlich begründet, dabei besonders auf die von neueren Canonisten versuchte Erweiterung dieses trennenden Ehehindernisses Rücksicht genommen werden.

II. Ueber die Wirksamkeit der Sakramente und die richtige Deutung des Ausdruckes *ex opere operato* — mit Zuziehung der vornehmsten Autoritäten der Scholastik und Theologen des sechzehnten Jahrhunderts.

Zur Lösung der für das Jahr 1857/58 gegebenen juristischen Preisfrage:

„Sammlung, Ordnung und kurzgefaßte Erläuterung der deutschen Rechtsprüchwörter, die sich in den deutschen Rechtsquellen des XIII. und XIV. Jahrhunderts finden“,

sind rechtzeitig zwei Arbeiten eingelaufen, die eine mit dem Motto:

„Den ursprünglichen Geist lernt man nur kennen aus dem alten Buchstaben“,

die andere mit dem Motto:

„daz recht leret zucht.“

Auf beide Arbeiten ist ein anerkennenswerther und in der That ungewöhnlicher Fleiß verwendet. Auch ist das nächste Resultat dieses Fleißes, die Findung und quellenmäßige Belegung zahlreicher Rechtsprüchwörter aus der bezeichneten Periode ganz erfreulich. Der außerordentliche Reichthum, den die deutsche Nation an Rechtsprüchwörtern besitzt, wird aus beiden Arbeiten sehr anschaulich, und es ist viel mehr zu Tage gefördert, als in der bisherigen Litteratur bekannt war. Die erste Arbeit zählt nicht weniger als 700 Nummern auf, die zweite hat zwar nur 279 Nummern, indessen verschwindet der große Unterschied dieser Zahlen, wenn man erwägt, daß der Verfasser der zweiten Arbeit eine große Masse sogar verschiedener Sprüchwörter ohne Nummer in den Namerkungen eingefügt hat, während der Verfasser der ersten Arbeit an mehreren Stellen wesentlich gleichartige Sprüchwörter unter zwei und mehr Nummern aufzählt.

Die Litteratur ist in beiden Arbeiten ergiebig benützt, aber noch reichhaltiger in der zweiten.

Die Erklärungen der ersten Arbeit sind durchweg einfach und klar. Sie schließen sich möglichst nahe theils an den Wortlaut des Sprüchworts theils an die bisherige Theorie; aber sie gehen nur wenig in die Tiefe und umgehen die Schwierigkeiten lieber, als daß sie dieselben auffuchen und überwinden. Dadurch ist ihr Verfasser freilich vor Mißgriffen besser bewahrt worden, als der Verfasser der zweiten Arbeit, aber er hält sich auch mehr an der Oberfläche und erklärt nicht genug.

Die Erklärungen der zweiten Arbeit halten sich weniger enge an den Text, greifen gelegentlich weit um sich und suchen tiefer einzudringen auch in die Geheimnisse des deutschen Rechtsgefühls. Wenn auf der einen Seite in dieser geistreicheren Behandlung des Stoffs ein Vorzug liegt, durch den sich die zweite Arbeit vor der ersten auszeichnet, so ist auf der andern Seite doch auch zu beachten, daß an vielen Stellen eine strenge wissenschaftliche Methode vermißt wird, welche den Verfasser von mancherlei Irrthümern und höchst gewagten, in keiner Weise hinreichend begründeten Behauptungen bewahrt hätte. Die Sprache der zweiten Arbeit verräth mehr Originalität und ist kernhafter als die der ersten, aber wird auch zuweilen durch Unvorsichtigkeiten und Derbheiten entstellt, welche einem wissenschaftlichen Werke nicht wohl anstehen.

Die beiden Arbeiten halten sich, Alles erwogen, so ziemlich das Gleichgewicht. Zum Druck eignen sich beide nicht, sondern sind nur als Vorarbeiten zu betrachten für eine reifere Umarbeitung und Durchbildung. Der volle Preis kann keiner von beiden zuerkannt werden. Aber es sind doch beide Arbeiten, wenn der beschränkte Maßstab für Erstlingswerke der Art angelegt wird, so tüchtig und es ist auf beide Arbeiten eine so rühmliche Anstrengung des Fleißes und der Geisteskräfte verwendet worden, daß es unbillig wäre, dieselben ohne Anerkennung und ohne Belohnung zu belassen.

Die Fakultät hat daher beschlossen:

Es sei zwar keinem der beiden Verfasser der Preis zuzuerkennen, aber

- 1) beide seien mit Ehren öffentlich zu benennen,
- 2) der Obermayer'sche Stiftungspreis von 100 fl. unter beide Bewerber zu gleichen Hälften zu vertheilen.

Der Verfasser der ersten ist:

Dietherr Mathias, Rechtscandidat aus Altötting.

Der Verfasser der zweiten ist:

Graf Eduard, Rechtscandidat aus München.

Für das Studienjahr 1858/59 hat die Fakultät die Bearbeitung folgender Aufgabe:

„Das Recht des Bellejanischen Senatsbeschlusses nach gemeinem Civilrechte“

als Preisaufgabe aufgestellt.

Der Bericht der staatswirthschaftlichen Fakultät lautet:

Da bis zu dieser Stunde kein Versuch zur Lösung der von der kgl. staatswirthschaftlichen Fakultät für das Studienjahr 1857/58 gestellten Preisaufgabe eingelaufen ist, so hat sich die staatswirthschaftliche Fakultät entschlossen, die für das Jahr 1857/58 gegebene, aber ungelöst gebliebene Preisaufgabe für das Jahr 1858/59 wiederholt zur Lösung vorzulegen.

Die Aufgabe lautet:

„Literargeschichtliche und kritische Entwicklung der Lehre von der Bodenrente.“

Es ist in der Literatur Englands, Frankreichs, Italiens, Deutschlands, der Ursprung und die Fortbildung der Lehre von der Bodenrente kurz, bündig, aber vollständig darzulegen, der gegenwärtige Stand dieser Lehre kritisch und mit Bezug auf die Hauptschriftsteller zu erörtern, und das, was als geschichtliches Resultat sich ergibt, in einfacher, klarer Weise auszusprechen.

Die medicinische Fakultät hat Folgendes mitgetheilt:

Zur Beantwortung der von uns für das Jahr 1857/58 gestellten Preisfrage:

„Anatomische Untersuchung und Beschreibung des Abdominaltheiles des Nervus Vagus“

ist bei uns rechtzeitig eine Arbeit mit dem Motto:

„Hier ist es Zeit, durch Thaten zu beweisen, Vor dieser dunklen Höhle nicht zurückzubeben“,

eingegangen.

Der Verfasser derselben hat mit richtigem Verständniß der Absicht, in welcher die Preisfrage gestellt war, zunächst durch eine fleißige literarhistorische Zusammenstellung der über die Verbreitung des Nervus Vagus in dem Abdomen von den verschiedenen Anatomen gemachten Angaben, dargelegt, wie dieselben wesentlich von einander abweichen, und wie es daher wünschenswerth war, durch eine neue Revision und Präparation wo möglich eine festere Basis für die mancherlei physiologischen und pathologischen Ansichten zu gewinnen, welche fortgesetzt auch in neuester Zeit auf den Nervus Vagus und seine Neste in der Bauchhöhle gestützt worden sind.

Der Verfasser hat sodann durch eigne zahlreiche Präparationen sowohl beim Menschen als beim Hunde, der Katze und dem Kaninchen die Verbreitung des N. Vagus zu ermitteln gesucht und sich dabei der neuern Hilfs-

mittel, namentlich des Mikroskops bedient, um, wie dieses absolut erforderlich ist, mit Sicherheit wirkliche Nervenfasern von andern nervenähnlichen Fasern zu unterscheiden und sich dadurch vor der Gefahr bewahrt, in die häufig gerade die sorgfältigsten Anatomen gerathen sind, einen Nervenreichtum da anzunehmen, wo gerade umgekehrt eine Nervenarmuth sich findet. So hat denn auch der Verfasser sich überzeugt, daß der Reichthum an wirklichen Nervenfasern, die der Vagus noch in der Bauchhöhle besitzt, nicht so groß ist, als es scheint, wenn man nicht die starke Entwicklung der Scheidengebilde um oft nur wenige Nervenfasern berücksichtigt.

Einen besondern Fleiß hat der Verfasser dann ferner der eigenthümlichen Verbindung und Verflechtung, so wie der verschiedenartigen Verbreitung des rechten und linken Vagus gewidmet, welche besonders mit Berücksichtigung der Verschiedenheiten bei den Thieren interessant ist. Es wird dadurch höchst wahrscheinlich erreicht, daß obgleich nur der rechte Nervus Vagus sich mit dem Ganglion coeliacum zu verbinden und von dort aus Fäden zur Milz, Nieren, Nebennieren und Dünndarm zu schicken scheint, doch auch der linke Nerve daran theilhaftig ist.

Endlich ist es eines der wichtigern und neuen Resultate der Arbeit des Verfassers, daß er durch Messungen nachweist, daß gegen die gewöhnliche Ansicht die Endäste des Vagus nicht vorzugsweise seine Magenäste, sondern in größerer Zahl und Stärke die an die übrigen Eingeweide sich verbreitenden sind.

Die beigegebenen Abbildungen sind zwar nicht künstlerisch besonders gelungen, aber wie es scheint, von dem Verfasser selbst und mit Berücksichtigung der wesentlichen Fragen und dieselben klar und deutlich erläuternd, ausgeführt. Es wäre vielleicht eine fünfte Tafel zu wünschen gewesen, die analog der zweiten, die Verbreitung des rechten Vagus dargestellt, was freilich sehr schwierig ist.

Der Darstellung merkt man wohl eine durch den Mangel an Uebung und Erfahrung in beschreibenden Schilderungen begreifliche Schwerfälligkeit an, doch ist sie klar und deutlich.

Unter Berücksichtigung nun dieser Leistungen der genannten Arbeit und des bei der wirklich schwierigen Präparation der genannten Nervenparthie bewiesenen Fleißes und Geschickes, steht die medicinische Facultät nicht an, dem Verfasser den Preis zuzuerkennen.

Sein Name ist:

Kollmann, Julius, Cand. Medic., aus Laugna.

Für das Jahr 1858/59 stellt die medicinische Facultät folgende Preisaufgabe:

„Untersuchungen über die Myocarditis.“

Die philosophische Facultät hatte für das Studienjahr 1857/8 zwei Preisaufgaben gestellt:

- 1) Darstellung der Erkenntniß-Theorie des Thomas von Aquin,
- 2) Fresnel's Verdienste um die Begründung und Entwicklung der Undulations-Theorie des Lichtes.

Ueber das erstgenannte Thema ist Eine Arbeit eingereicht worden mit dem Motto: „Es gibt Vorurtheile, die sich auf ganze Generationen fortpflanzen wie die Erbsünde. Möhler.“ Diese Arbeit hält sich nicht innerhalb der Schranken des gegebenen Themas, sondern ergeht sich in einer Darstellung des ganzen philosophischen Systems des Thomas von Aquin. Sie ist, wie dabei nicht anders zu erwarten war, in allen Theilen nur sehr allgemein gehalten, und wenn daher unter Anderem auch von der Erkenntnißlehre des Thomas die Rede ist, so geschieht es eben auch nur verhältniß-

mäßig kurz und ohne detaillirte und gründliche Erörterung. Es sind dabei nicht einmal alle speciell über das gegebene Thema handelnden Hauptschriften des Thomas selbst, noch weniger die auf den fraglichen Gegenstand sich beziehenden älteren und neueren Werke benützt, deren zwar nicht die deutsche, doch aber die französische und italienische Literatur einige aufzuweisen hat. Hätte der Verfasser von diesen Kenntniß genommen, dann wäre er wohl auch darauf geführt worden, seine Aufgabe klarer und bestimmter aufzufassen, sie in Bezug auf Umfang auf das gehörige Gebiet zu beschränken, in Bezug auf Inhalt zu erweitern und zu vertiefen.

Unter diesen Umständen kann zwar der Arbeit der Preis nicht zuerkannt werden, wohl aber hält die Fakultät den Verfasser in Anbetracht des großen Fleißes und des regen wissenschaftlichen Strebens, wovon seine Arbeit Zeugniß gibt, einer öffentlichen Belobung für würdig.

Der Name des Verfassers ist:

Bach, Joseph, Priester, Candidat der Theologie, aus Nislingen.

Das zweite Thema: „Fresnel's Verdienste um die Undulations-Theorie des Lichtes“ hat zwei Bearbeitungen gefunden.

Die Abhandlung mit dem Motto: „Natura simplex et secunda“ ist eine ganz gelungene Arbeit, die ebensosehr Vertrautheit mit der Literatur, wie Verständniß des Themas und gutes Urtheil des Verfassers erkennen läßt. Derselbe hatte in Whewell's Geschichte der inductiven Wissenschaften und in Arago's Lobrede auf Fresnel nicht unbedeutende Vorarbeiten, er hat aber auch selbstständig gearbeitet, ist ausgedehnter auf die Quellen zurückgegangen, hat neues Material aufgefunden, und hat den Entwicklungsgang des bisher vollendetsten Zweiges der Physik der Imponderabilien vollständiger, als es in jenen früheren Arbeiten geschah, aufgedeckt. Die Sage der Lehrbücher, nach welchen Descartes als Begründer der Undulationstheorie des Lichtes

bezeichnet wird, ist gründlich beseitiget, die ersten Anregungen durch Hooke und Pardies und die schöpferische Kraft von Huyghens sind klar entwickelt, und ebenso treffend ist die Stillstands-Epoche bezeichnet, die unter der sonst so begründeten Autorität Newton's eintrat, und die durch Euler's Bemerkungen zu Gunsten der Undulationstheorie nicht unterbrochen wurde. Sehr passend sind die wichtigen Arbeiten Daniel Bernoulli's über analytische Mechanik hervorgezogen, die erst 60 Jahre später in Fresnel's Untersuchungen und Forschungen eine so schöne Verwerthung erhielten. Die Characterisirung der Arbeiten und Leistungen von T. Young ist unter voller Anerkennung ihres Werthes doch, wie es sich von einem deutschen Autor erwarten läßt, frei von jener wohl allzu nationalen Auffassung, die man bei Whewell findet, und endlich sind die denkwürdigen Forschungen Fresnel's in den drei Hauptrichtungen, Interferenz des Lichts, Polarisation und doppelte Strahlenbrechungen sehr vollständig geschildert.

Die Fakultät erkennt daher dieser Arbeit den Preis zu.

Der Verfasser ist:

Kurz August, Candidat der Philosophie aus München.

Die zweite Abhandlung mit dem Motto: „In 20 Versen des Homer liegt wahrer tiefgedachter Regeln mehr u. s. w. Klopstock.“ leidet zwar unter dem günstigen Eindrucke der erstgenannten; aber auch der Verfasser dieser Arbeit ist offenbar mit der neueren Literatur ganz vertraut. Die Untersuchungen von Young und von Fresnel, und die Beziehungen derselben zu den älteren Forschungen von Hooke und Huyghens sind ganz treffend und passend bezeichnet, ebenso auch der nachtheilige Einfluß, den die Autorität Newton's ausgeübt hat. Sind auch die Quellenstudien des Verfassers der I. Abhandlung umfassender, und bei den Autoren, welche der Epoche von Fresnel vorangehen, tiefer eingehend: so ist doch vorliegende Arbeit in der Hauptsache, in der Schilderung der Verdienste Fresnel's, so befriedigend, daß die Fakultät keinen Anstand nimmt, auch ihr den Preis zuerkennen.

Der Name des Verfassers ist:

Christoph Hammon, Cand. phys. et med., aus Erlangen.

Für das Jahr 1858/59 stellt die Fakultät abermal zwei Aufgaben, und zwar:

- 1) Geschichte des Churfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz mit besonderer Berücksichtigung des Zeitraums von 1460 bis 1466.
- 2) Eine auf das Studium der Originalschriften gegründete Darlegung der Leistungen Johann Heinrich Lambert's für die angewandte Mathematik, mit besonderer Berücksichtigung der Frage, inwieferne die Wissenschaft seither über den von ihm in seinen verschiedenen Arbeiten eingenommenen Standpunkt fortgeschritten ist, oder sich noch wesentlich auf demselben befindet.

Der letzte Termin für Einreichung aller Bearbeitungen vorstehender Preisaufgaben ist der 30. April 1859.

Akademische Freunde und Mitbürger! Indem diese Thematata Ihnen vor Augen gelegt werden, deren glückliche Lösung als schönen Preis die akademische Würde des Doctorates erobert, ist Ihrem Talente, Ihrem Fleiße und Eifer in der Ausbildung ihres Geistes und zur Eröffnung einer ehrenvollen Zukunft eine herrliche Arena aufgeschlossen, auf der es Lorbeeren zu ärnten gibt. Hängen auch nicht mehr die alten Immunitäten und Geschenke fürstlicher Gnade daran, so doch der Beifall der erlauchten Corporation, die Ihre Bestrebungen krönt, so doch der Lohn der Ehre, welche auch außer der Aula Sie begleitet. Möge dieser Preis Viele reizen, Viele spornen, nach dem Ziele zu ringen! Sie haben gehört, meine Freunde, welche Belohnungen ehemals den tapferen Agonisten ausgesetzt worden sind: wohlan, die Palme ist dieselbe, die alte, die frische, die unverwelkliche, welche die Wissenschaft ihrem glücklichen Freier bietet, der unvergängliche Kranz, welchen sie dem Sieger am Ende um die jugendliche Schläfe windet!